

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 17 (1927)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Kirche von England und Rom. In einem Aufsatz «Die hochkirchliche Bewegung in der anglikanischen Kirche» in der «Hochkirche» kommt Prof. Dr. Heiler in Nr. 5 1927 auf die Unionsverhandlungen in Mecheln zu sprechen. Dass sie in Mecheln stattgefunden, sei auf die abweisende Haltung der römischen Kirche in England gegenüber den Anglokatholiken zurückzuführen, die am deutlichsten in einem Wort des Kardinals Bourne zum Ausdruck komme, das er bei einer liturgischen Woche in London äusserte: «Anglikanern, welche uns bitten wollten, uns mit ihnen beim Morgen- oder Abendgebet zu vereinigen, haben wir nur eine Antwort zu geben — die der seligen Märtyrerin Margaret Clithern: Ich will nicht mit euch beten und ihr sollt nicht mit mir beten, noch will ich Amen sagen zu euren Gebeten, noch sollt ihr Amen sagen zu den meinigen.» In Mecheln zeigte es sich, dass die Frage nach der Gültigkeit der anglikanischen Weihen keinerlei Hindernis für eine Wiedervereinigung biete. «Habe doch die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe grundsätzlich die Bereitschaft zur Reordination im Interesse der Wiederherstellung der Einheit ausgesprochen. Auch die Anerkennung des päpstlichen Primats bot keine Schwierigkeiten. Die grosse Differenz lag vielmehr in der verschiedenen Auffassung vom Primat und der Unfehlbarkeit. Trotzdem die anglikanischen Teilnehmer hinsichtlich des Sinnes und Umfanges des päpstlichen Primats nicht einheitlich dachten — Bischof Gores Auffassung ist viel unrömischer als die von Bischof Frere und Lord Halifax — einig waren sie alle in der Überzeugung, dass die bischöfliche Gewalt auf unmittelbarer Einsetzung durch Christus beruhe und sich nicht vom Primat ableite, und dass päpstliche Entscheidungen nur dann unfehlbar sein könnten, wenn der Papst in corpore episcoporum, d. h. in und mit dem Gesamtepiskopat und letzten Endes mit der Gesamtkirche eine Glaubenswahrheit verkünde. An diesem Punkt lagen die eigentlichen Schwierigkeiten; hier schied sich eben der altkatholisch-episkopale Kirchenbegriff der Anglokatholiken von dem papalistischen Kirchenbegriff des mittelalterlichen und modernen römischen Katholizismus. . . . Auf Seite der römischen Teilnehmer der Mechelner Konferenzen bestand ein weitgehendes Verständnis für die patristischen Argumente, mit welchen die Anglokatholiken ihren altkatholi-

schen Kirchenbegriff begründeten. Mgr. Batifol wich sogar vor der eigentlich römischen Position zurück, indem er das „ex sese“ des vatikanischen Unfehlbarkeitsdogmas als eine unverbindliche theologische Interpretation, aber nicht als ein wesentliches Stück des Dogmas selber bezeichnete. Auf Seite der römischen Teilnehmer bestand auch die Bereitschaft, die anglikanische Kirche als eine selbständige „unierte“ Kirche aufzunehmen mit weitgehenden Sonderrechten und besondern Befugnissen des anglikanischen Primas von Canterbury. Alle diese Zugeständnisse weitherziger Katholiken werden jedoch illusorisch durch den Protest der römischkatholischen Bischöfe Englands gegen die Mechelner Konferenzen und durch die fortgesetzte Zentralisation des gesamten kirchlichen Lebens durch die römische Oberbehörde. »

Wie gesinnt die Vertreter der römischkatholischen Kirche Englands sind, trat an Ostern anlässlich der Feier des 13. Zentenarums der Taufe König Edwins in York zutage. Beide Kirchen, die anglikanische und die römischkatholische, feierten das Ereignis. Der anglikanische Erzbischof von York sagte an diesem Tage in der Predigt: « Seid dessen versichert, dass in der direkten historischen Sukzession und dem Wesentlichen des katholischen Glaubens und der katholischen Verfassung die Kirche, die hier vor 13 Jahrhunderten König Edwin in ihre Gemeinschaft aufgenommen hatte, und die Kirche, die hier und jetzt dessen Taufe feiert, die eine und die gleiche ist. In dieser Ruhe und in diesem Vertrauen soll euer Glaube begründet und bekannt sein. »

Kardinal Bourne gedachte zur selben Stunde ebenfalls in York dieser Taufe. Er sagte dabei in der Predigt: « Wir beklagen uns deswegen nicht, wenn diejenigen, die weder unser Glaubensbekenntnis noch unserer religiösen Treueverhältnis teilen, anlässlich dieses Zentenarums öffentlich ihrer Freude Ausdruck geben. Aber wenn sie daraus das Recht ableiten, die Religion zu vertreten, die Paulinus Edwin gab, und wenn sie behaupten, die Kirche zu sein, welche der erste Erzbischof von York in dieser Kirche errichtete, dann sind wir im Interesse der Wahrheit gezwungen, dieser Forderung und dieser Behauptung direkt entgegenzutreten. . . . Ich behaupte daher, dass die Kirche von England durch Verfassung in England die Staatskirche — und wie ich glaube sonst nirgends in der Welt — in keiner Weise, weder im Glauben noch im Kirchenrecht noch in der Autorität mit der katholischen Kirche verbunden ist, die seit den Tagen des hl. Paulinus bis zur religiösen Umwälzung im 16. Jahrhundert, der einzige geistliche Lehrer und Führer des Volkes in dieser Stadt und im ganzen Land gewesen ist. . . . Ich behaupte also, dass wir, und wir allein in England,

die wir zur lateinischen Kirche gehören, die wir uns selber Katholiken nennen und von andern zu „römischen Katholiken“ gestempelt werden, glauben und Gottesdienste feiern wie Edwin und Paulinus glaubten und Gottesdienste hielten und wie alle, die nachher kamen, taten von dem Augenblicke an, wo sie die Lehre der Kirche Christi angenommen hatten*).» Der Kardinal kommt nun auf die dogmatischen Differenzen zu sprechen, vor allem auf die Haltung zur hl. Messe, die Sukzession und den Entscheid Leos XIII. über die anglikanischen Weihe, die der Papst selbst «bestimmt, fest und unwiderruflich» als ungültig bezeichnet habe. Er schliesst: «Wir würden uns selber untreu werden und pflichtvergessen handeln, wenn wir alle diese Ansprüche auf Kontinuität nicht bestreiten, nicht offen und ohne Misston verneinen würden. Die katholische Kirche steht für sich allein, die Kirche Elisabeths ist ganz etwas anderes.»

Die britisch-deutsche Theologenkonferenz in Canterbury. Eine Frucht der Stockholmer Konferenz ist eine Zusammenkunft englischer und deutscher Theologen in Canterbury vom 2. bis 9. April 1927. Dass die Stockholmer Konferenz an verschiedenen innern Schwierigkeiten leidet, wurde zur Genüge betont. Als eine solche wurde die angelsächsische und deutsche Einstellung zu den sozialen Fragen genannt, welche Differenz auf die grundverschiedene angelsächsische und deutsche Auffassung über das Reich Gottes zurückgeführt wurde**). Auf Anregung von Prof. Dr. Deissmann, dem Präsidenten der Stockholmer Kommission für ökumenische Zusammenarbeit der Professoren der Theologie trat nun in Canterbury die Theologenkonferenz zusammen, um sich über das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Die Vorträge sind in Nr. 5 der «Theologischen Blätter» veröffentlicht. Redner und Themata sind folgende: Edwyn C. Hoskyns-Cambridge und K. L. Schmidt-Jena: Das überweltliche Reich Gottes im Neuen Testament. C. H. Dodd-Oxford und G. Kittel-Tübingen: Das innerweltliche Reich Gottes in der Verkündigung Jesu. A. E. J. Rawlinson-Oxford: Das Reich Gottes im apostolischen Zeitalter. W. Vollrath-Erlangen: Das Reich Gottes in der altchristlichen und mittelalterlichen Theologie. J. K. Mozley-Reading und H. Frick-Giessen: Das Reich Gottes in der Theologie von Luther bis heute. E. G. Selwyn-Havant und P. Althaus: Das Reich Gottes und die Kirche. W. Stählin-Münster (Westfalen): Das Reich Gottes und der Staat.

*) Eulesiastica Nr. 20, S. 157 ff.

**) Vgl. A. Deissmann: Die Stockholmer Bewegung, S. 81 ff. Falsche Schlagworte und Alternativen.

Diese Vorträge führten zu einer sehr freundschaftlichen und fruchtbaren Aussprache, wie der Leiter der Konferenz Dekan G. K. A. Bell von Canterbury berichtet. In vielen wichtigen Punkten stimmten Gelehrte verschiedener theologischer Herkunft miteinander überein. Die Quintessenz der Aussprache liegt unseres Erachtens in den Thesen von P. Althaus «Die Kirchen und die neue Welt». Wir lassen sie hier folgen: «*a.* Die biblische Botschaft vom Reiche Gottes betrifft nicht nur die ‚Seelen‘, sondern die ganze Schöpfung; nicht nur eine neue Menschheit, sondern eine neue Welt sind verheissen. Daraus folgt, dass die Kirche, die von dem Reiche Gottes zeugen und handelnd auf es hinweisen soll, auch an den Ordnungen dieser Welt, den wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen und internationalen, pflichtgemäss Interesse nimmt. Mit der kosmischen Weite der Hoffnung des Evangeliums ist die Weise der Kulturkritik und des Dienstes am Menschheitsleben für die Kirche gegeben.

b. Der Dienst der Kirche kann freilich nicht den Sinn haben, die Weltordnungen in das Reich Gottes hinein zu verwandeln. Die Kirche weiss um den Abstand zwischen jeder möglichen Weltordnung oder Kulturgestaltung und dem kommenden Reiche Gottes. Sie weiss auch, dass bis zum Ende der Geschichte in ihr die Dämonen und die Todesgesetze einer Welt der Sünde wirken. Daher vergisst sie nicht die nahen Grenzen, auf die jeder christliche Aktivismus stösst.

c. Das bedeutet aber nicht den Verzicht auf die Tat der Christenheit. Ihr Handeln hat zwar nicht den Sinn, das kommende Reich heraufzuführen (*diese* Teleologie kennt das Evangelium nicht!), aber es ist eine *Bitte* um das kommende Reich, ein Zeugnis für das gekommene und kommende. Das Harren der Gemeinde auf den Herrn geschieht im gehorsamen Arbeiten, aber das Arbeiten muss sich immer wieder zum Harren demütigen. Eschatologie und Tat gehören zusammen. Eins ohne das andere ist eitel.

Die Kirche tut ihren Dienst am Kulturleben und an den Weltordnungen vor allem auf dem *mittleren* Wege, dass aus ihr Männer lebendigen Gewissens und eschatologischen Ernstes in alle Berufe und Ämter hineingehen; auch *unmittelbaren* und öffentlich durch Kritik der berufenen Sprecher der Kirche an Staat und Wirtschaft, sozialem und internationalem Leben. Diese Kritik hat die Probe ihres Ernstes daran, dass die Kirche sie auch gegen sich selber, die wahrhaftig auch ein Stück Welt ist und bleibt, richtet. »

Nähtere Angaben über die Diskussion enthält Nr. 10 der Chr. Welt mit dem Urteil, das Ergebnis sei nicht der kirchlich-praktischen Seite «hoch einzuschätzen. Hat sich doch eine derart weitgehende Übereinstimmung gezeigt, wie sie bei der bunten

Zusammensetzung der deutschen wie der englischen Abordnungen nicht vorauszusehen war.»

Von der georgischen Märtyrerkirche. Die georgische Kirche, die mit dem Ausbruch der russischen Revolution ihre Autonomie wieder erlangt hatte, konnte sich der Freiheit und Selbständigkeit nicht lange erfreuen. Sie hat seit der Herrschaft der Bolschewisten ein fortwährendes Martyrium erlitten. Ein schwerer Schlag traf sie nun noch durch den Tod ihres Patriarchen. Von befreundeter Seite wird uns darüber geschrieben:

Am 29. März 1927 ist in Tiflis Se. Heiligkeit, der Katholikos und Patriarch von Georgien, *Ambrosius*, heimgegangen. Die georgische Kirche ist durch diesen Todesfall, der für sie einen unersetzblichen Verlust bedeutet, gerade in der Osterzeit in tiefste Trauer versetzt worden. Sie ist indessen an viel Leid gewöhnt, und die Tatsache der Auferstehung des Messias, der den Tod überwunden hat, wird auch ihr in aller Trübsal neuen Mut und neue Hoffnung verleihen.

Patriarch Ambrosius, mit bürgerlichem Namen Chelaja, stammt aus Westgeorgien. Nach Absolvierung des geistlichen Seminars verheiratete er sich und wurde Dorfgeistlicher. Doch bald verlor er seine Lebensgefährtin, wurde Mönch und setzte seine theologischen Studien an der Geistlichen Akademie in Kiew fort. Von der Akademie in sein Kloster zurückgekehrt, wurde er bald Abt an verschiedenen Klöstern und betätigte sich nicht nur seelsorgerisch, sondern auch als Archäologe und Historiker. Er suchte in den Klosterbibliotheken alte Manuskripte und gab sie mit Erläuterungen heraus. Die georgische Wissenschaft verdankt u. a. seinem Fleisse die Herausgabe und Beschreibung des wertvollen Manuskriptes von Dschroutschi, welches das Leben des hl. Wino, des Apostels von Georgien, enthält.

Aber bald musste er sein Land verlassen und in die Verbannung gehen, weil er es wagte, an den Bestrebungen zur Befreiung der georgischen Kirche, die damals der russischen Synode versklavt war, teilzunehmen. Bis zur russischen Revolution von 1917 blieb er in Russland, vor allem im Gouvernement Nowgorod. Danach in die Heimat zurückgekehrt, fing er bald an, in der am 12. März 1917 unabhängig gewordenen georgischen Kirche eine sehr wichtige Rolle zu spielen, zunächst als Metropolit von Mingrelien, dann als Metropolit von Abcharien und endlich vom September 1921 an als Patriarch von Gross-Georgien, wozu er auf dem III. Kirchenkonzil, das im Kloster Gelathi tagte, erwählt wurde. Die Sowietregierung machte ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit viele Schwierigkeiten. Sie nahm ihm alles, was überhaupt zu nehmen war, und stellte ihn endlich als Verräter der Interessen der Arbeiter

und Bauern unter Anklage. Er wurde vom sowjetistischen revolutionären Gerichtshofe zu einer neunjährigen Gefängnisstrafe verurteilt und sogar mit dem Tode bedroht. Klassisch ist seine Antwort: «Meine Seele gehört Gott, mein Herz dem Vaterlande. Mit meinem Leibe könnt ihr machen, was ihr wollt.»

Nach einjähriger Gefängnishaft wurde der Patriarch befreit. Bei der Schwierigkeit, zuverlässige Nachrichten aus Georgien zu erhalten, ist es jetzt unmöglich, eine ausführliche Lebensbeschreibung des Heimgegangenen zu geben. Eines aber steht fest: Mit Ambrosius ist eine grosse Märtyrergestalt von uns geschieden. Er hat die Fahne seiner religiösen und kirchlichen Ideale furchtlos bis zum bitteren Ende hochgehalten.
